



Kanton Zürich
Gemeinde Weiningen

Teilrevision Nutzungsplanung

KERNZONENPLAN (AUSSCHNITTE)

1:1000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

Bereich Friedhofstrasse



Kernzonenplan rechtskräftig



Kernzonenplan revidiert

Bereich Unterdorf West



Kernzonenplan rechtskräftig



Kernzonenplan revidiert

Bereich Unterdorf Ost



Kernzonenplan rechtskräftig



Kernzonenplan revidiert

Bereich Zürcherstrasse



Kernzonenplan rechtskräftig



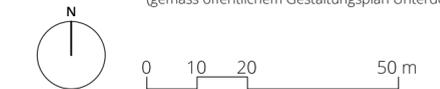
Kernzonenplan revidiert

Festlegungen

- Abgrenzung Kernzone
- Altbauten die umgebaut oder in den Ausmassen des Altbaus neu erstellt werden dürfen
- Dachabschleppungen
- Altbauten die umgebaut oder an deren Stelle innerhalb der Baubegrenzungslinie neu erstellt werden können
- Baubegrenzungslinie (zulässige Grenzabstände)
- Baubegrenzungslinie (vorgesehener Fassadenverlauf)
- Hauptfirstrichtung
- Erhaltenswerter Baumbestand
- Freiräume
- Besondere Aussenräume
- Brunnen

Informationsinhalte

- Ortsbildperimeter (gemäss Ortsbildinventar, BDV Nr. 674, 15.6.2001)
- Formelle Schutzobjekte
- Gestaltungsplanpflicht
- Ergänzungsbauten (gemäss öffentlichem Gestaltungsplan Unterdorf)



Bearbeitung: Lea Humbel
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.
BO = Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Weiningen

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 12. März 2020

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skww.ch

31077 - 20.4.2022